

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 12 (1843)
Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Wer betrüglich den Haß v. dessen Bosheit wird offenbar in der Versammlung. Wer eine Grube gräbt, wird hineinfallen, und wer einen Stein rollt, auf den wird er zurückrollen. Evrüchw. 26, 26. 27.

Die Annahme des Conciliums von Trient und ihre Gegner.

Es ist eine unläugbare historische Thatsache, daß die katholischen Orte das Concilium von Trient durch ihren Abgesandten Ritter Lussi, Landammann von Unterwalden, in Allem ohne Unterschied oder Widerrede angenommen haben. Die betreffende Urkunde ist mit dem Siegel der getreuesten alten Eidgenossen von Luzern versehen worden. Warum bemüht man sich, diesen aristokratischen Regenten der Stadt und Republik Luzern die Glaubenszweifel der heutigen Jungschweizer noch auf 300 Jahre zurück auf den Rücken zu binden? Will man diesen alten Patriziern im Grabe noch den Verdacht anhängen, daß sie eben nicht so gute und aufrichtige römisch-katholische Christen gewesen seien, als sie sich vor ihrem Volke den Schein geben wollten, und sie bei Ehre und Treue vor der ganzen Christenheit mit Siegel und Brief zu sein angelobten? Soll das ein Fingerzeig sein, was das katholische Volk von den Patriziern in Glaubenssachen zu gewärtigen habe?

Dem Auszuge des Rathsherrn Fr. J. Meyer kann auch ein Auszug des Rathsherrn R. Segeffer beigelegt werden, der sich mit vielem Fleiß aus dem Rathsprotokolle ein Repertorium verfaßt und eigenhändig niedergeschrieben hat. In diesem lesen wir: „1563 ist das Concilium von Trient von Râth und Hundert angenommen worden. Fol. 1.“ Und auf einem beigelegten Blatte die Bemerkung: „Das

„heilige ökumenische Concilium von Trient ist in der Pfarrkirche bei St. Leodegarius im Hof zu Luzern feierlich „promulgirt worden. (Auszug aus dem bischöflichen Archiv zu Como).“ Wie die fünf Orte den Landammann Lussi abordneten, so hat die Geistlichkeit in ihrer Versammlung zu Rapperschwyl den 27. Jänner 1562 den Fürstabt Joachim von Einsiedeln als ihren Bevollmächtigten an das Concilium abgesandt; Flovin Fleuch, Pfarrer zu Gossau, wurde ihm als Notar beigegeben. Schon unterm 18. Jänner hatte der päpstliche Legat den Hrn. Custos Wyssenbach zu Beromünster unter dem Namen: „Honfrus Monasterii in Aargovia Custos“, nebst andern gelehrten Geistlichen der katholischen Kantone zu der neuen Fortsetzung des Conciliums nach Trient eingeladen; den 4. März sind sämtliche Abgeordnete dahin gereist, und haben auch die Beschlüsse des Conciliums, wie es ihre Pflicht war, einmüthig mit großer Devotion angenommen. 1567 hat der Cardinal Markus Sittikus, Bischof zu Konstanz, auf Ermahnung und Befehl Sr. Heiligkeit Papst Pius V. die Geistlichkeit auf die Synode nach Konstanz berufen. Das bischöfliche Ausschreiben wurde allen katholischen Regierungen mitgetheilt, worin die Absicht deutlich ausgesprochen war, daß es darum zu thun sei, die Beschlüsse des hl. Conciliums zu erequiren. Diesem Bestreben hat die Regierung nicht widersprochen; die Kollegiatstifte Münster und Luzern, die Ruralkapitel Hochdorf, Sursee, Willisau und das Bierwaldstätterkapitel sendeten aus ihrer Mitte Abgeordnete, und die Regierung hat noch insbeson-

dere den Leutpriester von Luzern geschickt. Bei Annahme der Synodalstatuten hat sich der Sprecher der Schweizer-Geistlichkeit also ausgedrückt: „Sibi quoque propositum Rev. Dni Cardinalis, quod dicti Concilii decretorum executionem, tanto zelo meditaretur, vehementer probari: præsertim autem professionem fidei catholicæ, et omnia ea, quæ de doctrina ac morum reformatione tractant, summopere placere, seque eadem pronis ulnis amplecti, acceptare et deosculari, atque pro sua virili laboraturos, ut eodem opere complerentur. — Et postremo Legatus sæcularis Cleri Helvetiæ, assistente sibi parochio Lucernensi, subjunxit: Uiversono Clero nil gratius lætiusque accidere posse, quam ut reverendissimo Dno Cardinali, uti suo Episcopo et Superiori, in omnibus, quæ juberet et mandaret, debitam obedientiam, sine quorumvis impedimento, præstare deberet et posset, hoc illum haud gravate facturum, modo in tali obedientia ita defendi posset, ut propter illud a nemine injuria et molestia afficeretur.

Diese Synodalstatuten, welche Bischof Jakobus 1610 und Bischof Franziskus Konradus 1759 erneuert, sind mit Zustimmung der Regierung als kirchliches Gesetz für die Geistlichkeit und alle Katholiken im Kanton Luzern eingeführt und vollzogen worden. Zu Konstanz wurden die Synodalien Jedem, der die Priesterweihe erhalten, nebst der Regula recti mitgegeben. Darauf gründeten sich die Kapitelsstatuten, die Dekanatsrechte, die Gottesdienstordnung und Liturgie, die kirchlich priesterlichen Einrichtungen, die Tauf-, Ehe- und Sterbebücher, die alljährliche Verkündung des Conciliums in Ehesachen, unsere ganze kirchliche Einrichtung und Ordnung. Bei allen bischöflichen Visitationen im Kanton Luzern sind die Synodalstatuten zur Grundlage genommen worden. Ein Recessus Visitationis generalis Emin. Rd. Damiani Hugonis Card. et Ep. Const. drückt sich dahin aus: Imo hortamur omnes, ut præstiti juramenti memores, litteras pastorales, mandata, decreta emanata, præprimis statuta Synodalia, aureum certe juris Canonici compendium, persæpe legant et perlegant, nec hebdomadem elabi permittant, quin saltem unum Caput exiis bene ponderent, memoriæ imprimant, cum sint norma et regula ordinis petrini in alma hac Diæcesi, et quemadmodum Religiosi nomen non meretur, qui sui instituti regulam ignorat, ita certe clericus, qui in statutis Synodalibus minus expertus et instructus est. de anno 1742.

Wenn die Geistlichkeit und das katholische Volk, wie es ihre Pflicht war, als Glaubensregel und auch zur Disziplin und Reform der verdorbenen Sitten, das Concilium von Trient, in allen Theilen angenommen und befolgt wissen wollte, was läge es daran, wenn auch einige alte Junker des 17. und 18. Jahrhunderts weder ad dogmata noch ad Disciplinaria zur Verbesserung ihrer Sitten das Concilium angenommen hätten? Es finden sich allerdings Spuren,

daß der Protestantismus in den verflossenen Jahrhunderten auch auf die Regenten der katholischen Orte nicht geringen Einfluß übte. Die Maximen Ludwigs des XIV. in Frankreich, die katholische Kirche zu unterdrücken und zu beherrschen, hätte im Kleinen zu Luzern gern seine Nachahmer gefunden, und wenn man es eben nicht nöthig fand, die Kirchengüter geradezu wie Staatsgüter zu behandeln, so wußte man auf indirekten Wegen die besten Pfrundeinkünfte des Landes in die Hauskassen weniger Familien zu leiten.

? ? ?

Es ist eine böse Vorbedeutung, daß ein protestantischer Schultheiß Neubaus die Stirne hatte, auf dem Tage zu Luzern den katholischen Regierungen vorzujudoziren, was für eine Regel in Glaubenssachen und in der Kirchendisziplin sie zu befolgen hätten. Wollte man etwa durch einen 12 Ständebeschluß diktiren, die katholischen Eidgenossen haben das Concilium von Trient nicht angenommen, und was ohne unser (der Protestanten) Wissen und Willen bei unsern Bundesgenossen unordentlich durch die Pfaffen eingeführt wurde, soll abgethan werden, unsere getreuen lieben Bundesgenossen sollen nicht mit auswärtigen fremden Herren in Bündniß treten und unter fremder Herrschaft seufzen, ihr sollet frei werden von dem römischen Joche durch protestantische Bajonette? Wenn sich dann mitten in den katholischen Gemeinden der fünf Orte Menschen finden lassen, die bei den protestantischen Bundesgenossen Klage führen werden, daß sie in der Gewissensfreiheit unterdrückt, und nach den römischen Reformationsbeschlüssen des Conciliums angehalten werden z. B. zu beichten, die eßterliche Kommunion zu empfangen, das Knie vor dem hl. Sakrament zu beugen und niederzuknien, an Sonntagen die Messe zu hören, die Mutter Gottes anzurufen, die Reliquien der Heiligen zu verehren, die Feiertage zu halten, die Ehehindernisse zu beobachten und andere Dinge zu halten, die den Protestanten ein Gräucl und Aergerniß sind; so dürften die getreuen, lieben protestantischen Bundesgenossen erbarmungsvoll den sogenannten Unterdrückten in katholischen Orten wohl zu Hülfe kommen, und die Gewissensfreiheit mit Waffengewalt proklamiren, dem Indifferentismus Thür und Thor öffnen wollen, und der Pfaffenherrschaft ein Ende machen. Man tröste sich nur nicht mit dem feigen Gedanken, so etwas werde doch nicht geschehen; die reformirte protestantische Consequenz wird das unmöglich scheinende zur Wirklichkeit durchführen, wie die tägliche Erfahrung lehrt. Schon im Jahre 1529 bei Unterhandlung zum ersten Landfrieden wollten die Zürcher den Katholischen heiter andingen: „daß man auch in den fünf Orten das Evangelium zu predigen und selbes anzunehmen, zu bekennen und zu

„üben, jedem gestatte;“ das Evangelium nämlich, von welchem Dr. Martin Luthers 1533 predigte: „die Welt wird aus dieser Lehre immer je länger je ärger, denn zuvor unter dem Papstthum. Der Teufel fährt jetzt mit Haufen in die Leut, daß sie nun unter dem hellen Licht des Evangelii sind geiziger, listiger, vortheilhafter, unbarmerziger, unzüchtiger, frecher und ärger denn zuvor unter dem Papstthum.“ Was die Väter mit dem Schwert in der Faust abgewiesen, werden jetzt die Enkel nicht aus Feigheit hinnehmen wollen, noch ihre Kinder in die Sklaverei des Protestantismus verrathen, in welcher die katholischen Irländer seit 300 Jahren seufzen, jetzt aber allen Kräften aufbieten, um sich von einem protestantischen Parlament loszureißen, das durch protestantische Stimmenmehrheit die Katholiken auf eine unerhört räuberische, blutgierige und unmenschliche Weise unterjochet hat. Trennung ist das Loosungswort der katholischen Irländer, Trennung von der protestantisch englischen Eidgenossenschaft, um als ein freies, selbstständiges katholisches Volk bestehen zu können. Katholische Eidgenossen! wenn ihr in der Geschichte unseres Vaterlandes nicht genug Belehrung finden solltet, was das Ein-Nothwendige zu thun sei, so blicket noch hin auf die Zustände Irlands, und werdet an der abscheulichen Mißhandlung dieses katholischen Volkes klug.

G e b e t.

Künftige Woche wird sich der Große Rath des Kantons Luzern versammeln. Der hauptsächlichste Berathungsgegenstand ist von einer Wichtigkeit, der seines Gleichen noch kaum hatte; die Folgen dieser Berathung liegen außer aller menschlichen Berechnung. Es bedarf daher wohl kaum der Erinnerung, daß die Gläubigen sich im Gebet zu Gott wenden mögen, damit der Entscheid durch Gottes gütige Leitung so ausfalle, daß sie zum Heil des engern und weitem Vaterlandes gereiche.

K i r c h l i c h e N a c h r i c h t e n.

Luzern. Am 11. d. hat der hochwürdigste Bischof Joseph Anton die Pastoralvisitation im Sertariat Luzern begonnen und wird sie so lange fortsetzen, bis er alle Pfarreien des Sertariats Luzern durchgegangen hat. Er pflegt zu diesem Ende des Tages zwei Pfarreien zu durchgehen. Die Untersuchung geschieht nach der hiefür bestehenden Ordnung; Seine bischöfliche Gnaden examiniren auch die Schul- oder Chri-

stenlehrkinder. Es kann nicht bezweifelt werden, daß eine Pastoralvisitation für die Diözese ersprießlich und selbst für die Geistlichkeit sehr wohlthätig ist.

Unterwalden. Stans. Es ist bekannt, daß die Regierung von Baselsstadt den Herrn Bürgermeister Frei und Rathsherr Häusler an die fünf Kantonsregierungen abgesandt hat, welche an der Luzernerkonferenz Theil genommen haben, um sie zum Abstehen von ernstlichen Schritten zu bewegen. Wir ehren diese Handlung der Basler Regierung, weil wir glauben, sie erkenne die Gefahr, in welcher sich unser Vaterland befindet, und lasse sich von dem redlichen Bestreben leiten, für Erhaltung von Frieden und Einheit des Vaterlandes zu wirken. Allein es drängte sich Jedermann sogleich der Gedanke auf: Warum sendet die Baslerregierung ihre Abgeordneten nicht an die Stände, welche Unrecht verübt haben und alle Tage zu verüben ferner bereit sind! Wenn sie bei den Radikalen nichts auszuwirken schon zum Voraus überzeugt ist, welche Garantie kann die Baslerregierung den Katholiken bieten, daß sie in die Zukunft in ihren heiligsten Rechten gesichert seien? Trachte sie unter den protestantischen Ständen eine Vereinigung zu bilden, welche gegenüber den radikalen Kantonsregierungen für Erhaltung und Sicherung des Rechtes gegen Jedermann, also auch gegen die Katholiken, zusammenstehen. Diese Gedanken gaben sich denn auch bei uns unter dem gesammten Volke kund.

Als sich am 9. Okt. Abends 4 Uhr hier ein Hochw. Extra-Rath versammelte, und hie zwei H. Baslerabgeordneten in dessen Mitte abgeholt wurden, um allda ihre Warnungen anzubringen, fielen im Flecken Stans und Umgebung, wo diese Sendung Aufsehen erregte, allerlei Bemerkungen; laut hieß es: „Wir haben kein gestohlenes Klostergut, daß Gesandte zu uns kommen müssen; wir halten den Bund, warum kommen Gesandte zu uns? möchten diese Herren zu den Aarauern und zu ihren protestantischen Glaubensgenossen nach Bern und Zürich u. s. w. gehen, und diese bereden, daß sie das gestohlene Gut zurückgeben, ihr Unrecht gut machen und den Bund halten. Wir brauchen eine solche Sendung nicht, die sich vom Vorwurf der Verführung rechtlich gesinnter Männer vom Pfad des Rechtes nicht wohl losmachen kann. Solches erregt nur Mißtrauen und muß uns und unsere Vorsteher nur um so wachsamer machen, und mit Recht.“ u. s. w.

— Buochs den 9. d. Ich beeile mich, Ihnen Kenntniß zu geben von der gestern dahier stattgehabten Feier. Vor dem Hingange zum Vater hat der hochw. 90jährige Pfarrer in Buochs, seiner Gemeinde, welcher er 43 Jahre vorstand, noch ein Denkmal des Glaubens und der Religion gegründet durch Errichtung der „Erzbruderschaft des heiligsten und unbesleckten Herzens Mariä zur Bekehrung der Sünder.“

Der Rektor dieser Bruderschaft für die Schweiz und Deutschland, Hr. Lorenz Hecht, Professor der Theologie des löbl. Stiftes M. Einsiedeln, hielt die Festrede über die Worte des Apostels: „betet für einander, damit ihr selig werdet.“ Er entwickelte in einer langen salbungsvollen Rede a. den Zweck, b. die Mittel, und c. die Früchte dieser Erzbruderschaft. Das gläubige Volk strömte von nahe und fern so zu, daß die schöne und große Kirche angefüllt war. Möge Gott durch seine Mutter, diesem gegründeten Werke Wachsthum und Gedeihen geben!

Zug, den 9. d. Ich freue mich, Ihnen einiges Erfreuliche mittheilen zu können, was ich nicht ohne Grund der edlen Wirksamkeit unsers Kapitelsvorstandes glaube zu gut schreiben zu dürfen. Am 2. d. versammelte sich in Baar das hochw. Kapitel von Zug, und beschloß 200 Fr. an die neue katholische Kirche in Zürich zu steuern. Bei dem frugalen Mittagessen wurde noch eine Kollekte für den gleichen Zweck veranstaltet, welche ergiebig ausgefallen ist. Dies verdient um so größere Anerkennung, weil die hiesige Geistlichkeit nichts weniger als fette Pfründen hat. Am 9. d. begannen die Exerzitien für die Geistlichkeit von Zug, durch die Hochw. B. Jesuiten auf dem Steinerberg, welche in 2 Abtheilungen 14 Tage hindurch dauern.* — Gestern den 8. d., feierte der Hochw. Herr Karl Joseph Brandenberg, Kaplan zu St. Andreas bei Cham, in einem solennischen Gottesdienst sein Priester-Jubiläum, wobei ihm sein würdiger Amtsgenosse die Festrede hielt.

Solothurn. Der hochw. Herr Domherr Faber Wirz ist nach einer langwierigen Krankheit mit Tod abgegangen. Der Selige war ein sehr geachteter, geschäftskundiger Mann, geliebt als Prediger und Beichtvater. Von Haus aus arm, aber mit Talenten ausgestattet, von einem Exjesuiten erzogen, im Seminar zu Annecy ausgebildet, verband er mit wissenschaftlicher Bildung eine seltene Bescheidenheit, innige Frömmigkeit und Nächstenliebe, erwarb sich als vieljähri-

*) Radikale Blätter berichten aus Zug, der bischöfliche Herr Commissar Bossard habe die Abhaltung dieser geistlichen Exerzitien in Zug gehindert. Da diese geistlichen Exerzitien von der Kirche nachdrücklich empfohlen sind, die katholischen Bischöfe aller Länder sie nicht bloß gestatten, sondern nachdrucksvoll empfehlen und größtentheils selbst mitmachen, da namentlich unser hochwürdigste Diözesanbischof sie empfiehlt, so möchten wir lieber glauben, es sei unwar, daß der hochw. bischöf. Commissar die Kantonsgeistlichkeit in die Nothwendigkeit versetzt habe, aus der Diözese hinauszugehen, um diese Uebungen auch dies Jahr wieder ungestört machen zu können. Es wäre deshalb zu wünschen, der Herr bischöf. Commissar möchte sich darüber öffentlich erklären, damit nicht der Glaube Bestand gewinnen könne, er widereise sich dem, was die katholische Kirche nachdrücklich empfiehlt, er wirke der wohlgesinnten Kantonsgeistlichkeit entgegen und handle überhaupt auf eine Weise, daß der Radikalismus sich darüber erfreue. Wir wünschen also eine Erklärung im Interesse der Ehre des Herrn Commissars.

ger Seelsorger und Dekan in Seewen, dann als Stadtpfarrer und Domherr in Solothurn allgemeine Achtung und Liebe. Der verstorbene Bischof und Koadjutor Gluz behandelte ihn bis an sein Ende als Hausfreund, mit welchem er über die wichtigsten bischöflichen Geschäfte Rath hielt, und dessen Rath er gern befolgte. Die 1834 auf ihn gefallene Wahl zur Würde eines hiesigen Dompfropsten hat der Selige aus Bescheidenheit und mit unüberwindlicher Standhaftigkeit ausgeschlagen. Zeitliches Vermögen wird Herr Wirz nicht viel hinterlassen, denn sein Herz war den Armen zugewandt und sein Sinn im Himmel.

Graubünden. Bei dem Mahle, welches der neugewählte Herr Domdekan Carrigiet den Domherrn in der bischöflichen Residenz gegeben, gewährte allen Gästen eine freudige Ueberraschung die Gegenwart des hochw. Bischofs Johann Georg, welcher nach vierjährigem fast ununterbrochenen Krankenlager nun wieder so hergestellt ist, daß er die meiste Zeit außer dem Bette zubringen kann. Wir können nebenbei die Hoffnung aussprechen, der neue Herr Domdekan werde die in der Churerzeitung laut gewordene Erwartung der liberalen Partei nicht mit Verletzung der Interessen der Kirche und der Gerechtigkeit erfüllen; sollte Vereinerung möglich sein, so ist sie erwünscht, weil sie für Kirche und Staat heilsamer ist als Zwist.

St. Gallen. Sonntag den 24. Sept. l. J. geschah im Kloster Magdenau, nach 13 Jahren das erste Mal — wieder die Feierlichkeit der Profess von vier frommen, an Leib und Seele gesunden Jungfrauen, (drei aus dem Kanton St. Gallen, eine aus dem Kanton Aargau, alle vier aus ländlichen Familien), welche nach bestandnem Noviziat der Welt entsagten und die klösterlichen Gelübde am Altar des Herrn ablegten. Es erschien eine ansehnliche Anzahl katholischer Geistlicher und eine sehr große Menge Volkes strömte aus der nächsten und fernern Umgegend herbei, um an dieser Feierlichkeit Theilnahme zu bezeigen und religiöse Erbauung zu finden. Wir sind überzeugt, der größere Theil der Anwesenden fand sich erbaut durch die Festpredigt des Hrn. Stadtpfarrers und Chorbherrn Wigert von Bischofszell, der auf eine ausgezeichnete, geist- und salbungsvolle Weise zu beherzigen gab, wie die Klöster und Ordenspersonen zum „Schauspiele der Engel und Menschen“ geworden und noch werden, — die unter den Gläubigen noch immer herrschende hohe Idee von den Klöstern gegenüber den diesfalls profanen und unwürdigen Vorstellungen und Aeußerungen der Radikalen. Wie die gegenwärtigen Hochw. H. der apostolische Vikar, als geistlicher Vorstand des Kantons, und der Abt von Wettingen, als kirchlicher Oberer des Ordens, den Gottesdienst feierten und die klösterlichen Gelübde der gottergebenen Novizen abnahmen und ihnen den Ordensschleier gaben, war

für alle Anwesenden, die religiösen Sinnes sind, erhebend und rührend.

Wer hätte glauben sollen, daß diese schöne religiöse Feierlichkeit auch nur einer einzigen Seele zum Anstoß und Aergernisse dienen sollte? Dennoch schüttet ein gewisser vermuthlich katholisch sein sollender Jemand, der allem Anscheine nach nicht persönlich zugegen war, sondern sich den Hergang nur erzählen ließ, in Nr. 40 des Toggenburger Boten, seine neukrautige — Lauge zuerst über die anwesende hochw. Geistlichkeit aus; 24 Geistliche, meistens Pfarrer sollen sich dabei eingefunden haben (es waren ihrer 20, darunter 8 Pfarrer), welche den sonntäglichen Pfarrgottesdienst vernachlässiget haben. Dem Eiferer können wir aber die Beruhigung geben, daß kein Pfarrgottesdienst deshalb versäumt wurde, und alle hieran geknüpften Bemerkungen sind nur Erzeugnisse der Radikalen, welche es überall auf „Schauspiele“, auf „reichliche Mittagessen“ u. abgesehen haben. Aber die Anwesenheit des Prälaten von Wettingen sticht den Radikalen gar zu sehr in die Augen. In andern Zeiten war es eben nicht sonderlich aufgefallen, daß der Ordensobere die ihm untergebenen Frauenklöster visitirte; nachdem aber der Radikalismus seinen Togsatzungssieg erungen, die Welt mit Lügen und Verleumdungen gegen die Klöster erfüllt hat, wird den Radikalen beim bloßen Anblick eines Prälaten schon unwohl; sie fürchten, das katholische Volk möchte indignirt werden über den schändlichen an den Klöstern im Aargau verübten Unfug. Die Werke der Finsterniß scheuen das Licht.

Doch das ist noch nicht das Aergste. Man denke sich: — „sogar Jesuiten hatten sich (an jenem Sonntage) nach Magdenau verirrt!“ Freilich war der eine derselben ein leiblicher Bruder einer Novizin aus dem Aargau, die da Profess gethan. Daß ein Bruder Theilnahme für seine Schwester erzeigen oder bei ihrem Eintritt in einen Orden zugegen sein dürfe, hat man bisher nicht außerordentlich gefunden, auch ist männiglich bekannt, daß der Jesuitenorden will, es soll in der Regel kein Jesuit allein reisen; aber dennoch, dennoch ist es unerhört, unausstehlich, daß im lichten Lande St. Gallen, wo man sich von allen Dunkelmännern frei glaubte, jetzt sogar die Jesuiten sich in dieses Lichtland verirren! Und die Polizei konnte ruhen, sogar schlafen! Wer könnte zweifeln, daß es um die Aufklärung, um die Freiheit und Selbstständigkeit des Kantons geschehen sei? Er ist unwiederbringlich einem Orden verfallen, dessen Mitglieder einem fremden Obere gehorchen und alle Gefühle der Selbstständigkeit, der Vaterlands- und Familienliebe beim Eintritt in den Orden ablegen!!

Es ist daher nicht umsonst, daß der für die Klöster mit Hyänenliebe erfüllte Toggenburgerbote den Frauenklöstern des Kantons die ernstliche Weisung giebt, sich ja in keine

Politik zu mischen. Inzwischen können wir allen Besorgten zur Beruhigung sagen, daß sich die Frauenklöster überhaupt, und namentlich Magdenau, auch nicht von ferne mit Politik befassen. Wie viele tausend Gulden aber dieses Kloster nur seit etlichen Jahren für gemeinnützige Zwecke verwendet, wissen die protestantischen, wie die katholischen Bewohner des Untertoggenburgs. Aber die Klöster insgesammt bei jedem Anlasse, besonders wenn dieser oder jener den Radikalen mißbeliebige geistliche oder weltliche Herr in dieselben hineintritt, als Heerde politischer Machinationen zu signalisiren, um sie sofort vertilgen zu können, ist ja die bekannte Praxis der Radikalen. Nur so fortgemacht! Die Geduld der Katholiken muß dann endlich brechen. — Auch dem Blindesten, insofern er nur noch einen Funken kirchlichen Sinn und Liebe zu seinen Glaubensgenossen bewahrt hat, müssen einmal die Augen aufgehen und muß das Herz gegen alle die Kränkungen und Beeinträchtigungen der katholischen Kirche, von heiligem Unwillen erfüllt werden. Gott der Herr möge uns mit seiner Gnade beistehen, daß wir nach seinem hl. Willen zum endlichen Siege seiner Kirche in der Schweiz sinnen, reden, schreiben, leben und handeln!

Genf. Fazi-Pasteur hatte mit einigen Pastoren im protestantischen Consistorium Zwistigkeiten, welche mit einem Duell zu enden drohten, weshalb ersterer die Entlassung nahm.

Zürich, den 8. Okt. Der Bau der katholischen Kirche ist nun von außen beinahe ganz vollendet, und an der Ausrüstung des Innern wird bereits zu arbeiten angefangen werden; auf nächste Ostern hofft man, darin den ersten Gottesdienst abhalten zu können. Vom Chor konnte man nach vieler Bemühung, nur so viel erhalten, als für den Hochaltar Raum erforderlich ist, (der größere Theil des Chores ist zur Bibliothek der Hochschule bestimmt), welcher nur eine gewölbte Nische von ungefähr 12 Schuh Tiefe bildet; zur linken Seite des Hochaltars wurde noch ein kleiner gewölbter Raum für die Sakristei gegeben; ein gleicher Raum zur rechten Seite konnte nicht erhalten werden, ein Thurm und Geläute noch viel weniger. Auf der Spitze der Vorderseite erhebt sich aber ein schönes steinernes Kreuz hoch empor; — in Zürich wieder das erste seit der sogenannten Reformation, denn auf den andern Kirchen ist nur die bezeichnende Wetterfahne. Was übrigens den Bau der Kirche betrifft, so ist er, insofern es geschehen konnte, so schön ausgeführt, daß dieselbe allerdings (noch mehr aber, wenn sie auf einem freien Platz stände) eines der schönsten Gebäude der Stadt genannt werden kann; zum Beifall mancher, aber auch zum Aergern vieler, welche sich indessen damit trösten, daß schon eine Zeit kommen werde, wo man diese Kirche wieder nehme, wie die Klöster!

— Den 5. Oct. Daß der Protestantismus (wie über-

haupt alle Sekten und Trennungen) seit seiner Entstehung stets eine Quelle von Haß und Zwietracht, von Unglauben und Atheismus, frecher Gotteslästerung sei, beweiset die Geschichte so klar, daß es kaum begreiflich ist, wie dies Jemand in Abrede stellen kann. Durch mehrfache Erfahrungen der neuesten Zeit entstand hier überhaupt bei manchen Protestanten bemerkbare Abneigung gegen den Protestantismus und eine freilich oft noch unklare Meinung: der katholische Glaube sei doch der bessere. Ueber den protestantischen Hilfsverein ist Stille eingetreten, die Theilnahme für ihn im Lande scheint nicht bedeutend, doch soll er im Stillen thätig sein und aus der Stadt öftere Beiträge erhalten, wie beiliegende öffentliche Empfangsbescheinigungen zeigen, von denen zwei von Diakon Gäßi unterzeichnet sind, die dritte von Usteri-Gesner: „aus dem Kirchensäckli beim Grossmünster vom 20. Aug. 1 fl. für die Evangelisation Frankreichs.“ Der Gustav-Adolphsverein war in seiner Generalversammlung zu Frankfurt auch von Antistes Güssli und Diakon Gäßi besucht. Welche Einheit ist zwischen diesen Männern und de Wette, welcher bei diesem Verein Basel repräsentirte!

Rom. Die nordamerikanische Kirche hat einen schweren Verlust erlitten. Am 25. v. M. ist der hochw. Bischof von St. Louis, Mons. Josef Kosati, zu Rom angekommen und seither mit Tod abgegangen. Schon zu Paris hatte er sich sehr übel befunden, aber doch wieder so erholt, daß er die Reise antreten konnte; unter Italiens mildem Himmel hoffte er seine Gesundheit wieder zu erhalten, aber schon auf der Reise erkrankte er neuerdings. Der Papst, der ihn ganz besonders lieb hatte, wollte ihn noch besuchen, als man ihm berichtete, der Kranke sei ins ewige Leben hinübergegangen. Mons. Kosati war zu Sorra im Königreich Neapel geboren, 54 Jahre alt, gehörte dem Lazaristenorden an, gründete die erste Niederlassung dieses Ordens in Amerika, wo er 25 Jahre lang der Mission seine Kräfte geopfert hat. Die nordamerikanische Kirche verliert an ihm einen unermüdlchen Apostel, welcher ihr ausgezeichnete Dienste geleistet hat; er hat die Diözese St. Louis so zu sagen geschaffen, ihr eine schöne Kathedrale, herrliche religiöse Anstalten und eine Geistlichkeit verschafft, die zahlreicher ist als die irgend einer andern Diözese.

— Eine protestantische Dame aus Hamburg von hohem und ausgezeichnetem Range hat in die Hände des Kardinals Pedicini das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt, sie ist entschlossen in einen geistlichen Orden zu treten. — Der Jesuit P. Smet hat dem Museum der Propaganda werthvolle Gegenstände überbracht und sich längere Zeit mit den Jünglingen unterhalten. Er gedenkt wieder zu den Indianern in Amerika zurückzukehren.

Oesterreich. Die ungarische Magnatentafel hat in

andere Weise als die Ständetafel entschieden, und zwar in einem den Katholiken mehr entsprechenden Sinne. Die behandelte Frage betrifft die gemischten Ehen.

Frankreich. Fünf barmherzige Schwestern haben sich zu Marseille eingeschifft, von denen zwei nach Konstantinopel, eine nach Smyrna, die übrigen nach Neapel gehen, wo sie eine neue Anstalt gründen, die der König selbst errichtet und dotirt. — Am 27. August wurde dem ersten Stifter der Taubstummenanstalt Abbé de l'Épee zu Versailles eine Statue errichtet, und dem Bischof von Straßburg durch königl. Verfügung ein Hotel zur Wohnung abgetreten.

— In Embrun wurde jüngst ein ganz besonderes Fest gefeiert, 40 Gefangene von 18–70 Jahren alt, empfingen zum ersten Male in ihrem Leben die hl. Kommunion. Es ist ein trostvoller Anblick, die Kleinen zum Tisch des Herrn gehen zu sehen; aber diese Feier hat wegen ihrer Neuheit und der Wehmuth, womit sie begangen wurde, jedes Gemüth tief und ernst ergriffen, kurz vor dem Tode haben sie noch Gott kennen gelernt, und durch ein solches Bündniß sich das himmlische Vaterland zugesichert, von dem auf ewig ausgeschlossen zu werden die größte und nächste Gefahr nabete.

— In Baden sind kürzlich zwei junge, in der vornehmen Welt wohlbekannte Männer, durch ein Pistolenduell ums Leben gekommen. In Frankreich waren jüngst zwei Offiziere eben daran, ihr Leben sammt ihrer Ehre dem Degen anzuvertrauen; da gieng eben ein Geistlicher dort vorbei, und wie er sie sah, sprang er zwischen sie hinein, und spricht: „Halt!“ Ihre Arme wurden wie von einer unsichtbaren Macht gehalten, „meine Freunde, verzeihet einander für Beleidigungen, umarmet Euch und stehet ab von diesem gefährlichen Beginnen.“ Ohne zu wissen wie, lagen sich beide in den Armen, als Todseinde zusammengekommen, giengen sie als Freunde auseinander; beide waren verheirathet und hatten Kinder.

Baiern. Die Regierung hat sich bewogen gesehen, im Interesse der Sittlichkeit die Tanzbewilligungen und Freinächte zu vermindern, und auch wenn sie abgehalten werden dürfen, sie auf die Dauer der gewöhnlichen Polizeistunde zu beschränken. — Am 27. Sept. haben die barmherzigen Schwestern das Krankenhaus zu Tölz übernommen. Die Uebergabe geschah mit Feierlichkeit. — Im Studienseminar zu Amberg wurden unter der Leitung des Jesuiten Desharbes sechstägige priesterliche Exerzitien gehalten, an denen 77 Priester Theil nahmen. Das Volk wurde dadurch sehr erbaut.

— Eine Viertelstunde von Neumarkt an der Rott, an der Straße von da nach Eggenfelden, liegt eine armfelige hölzerne Hütte, Höggel genannt. In derselben wohnte seit mehreren Jahren eine bald dreißig Jahre alte arme, kranke Jungfrau E... E..., welche durch ihr Elend und durch

ihre Geduld das Mitleid der ganzen Gemeinde und der Umgebung auf sich zog. Diese Person war während ihrer ganzen Lebenszeit etwa anderthalb Jahre gesund, während der übrigen Zeit war sie von verschiedenen Krankheiten des kindlichen und reiferen Alters heimgesucht. Vor ungefähr fünf Jahren traf sie am rechten Fuße und Arme der Schlag, so daß sie an beiden regungs- und später empfindungslos wurde; bald darauf erblindete sie an dem linken Auge. Vor ungefähr drei Jahren wurde auf ähnliche Weise ihre linke Seite gelähmt, und vor dritthalb Jahren verlor sie auch an dem rechten Auge das Augensicht, so daß sie empfindungslos am ganzen Körper, mit krampfhaft eingezogenen Armen, Händen und Fingern fast stumm und ganz blind auf ihrem elenden Bette dalag. Schon vor vier Jahren, da sie weniger elend war, hatte sie Dr. Ruhwandl für unheilbar, und ihre Blindheit für den schwarzen Staar erklärt. Zu dem allem kam in den letzten Monaten noch ein martervoller ganz erschöpfender Schlaf an jedem Samstag, aus dem sie keine ärztliche Kunst, kein Rufen, Rütteln und Brennen, Unterhalten eines brennenden Schwammes unter die Nase (alle diese Mittel wurden nur auf Bitten ihres Beichtvaters Joh. Pfaffenberger angewendet), wohl aber der vom Beichtvater laut ausgesprochene Name „Jesus“ zu wecken vermochte. Ungefähr vor zehn Wochen nun verlobte sie sich zum heiligen Gnadenbilde nach Altrötting und wurde wirklich dahin gebracht. Als sie in der Kapelle der ersten hl. Messe beiwohnte, erhielt sie unter der hl. Wandlung den vollständigen Gebrauch des seit drei Jahren wie todtten linken Armes. Man kann sich wohl denken, in welchem Grade bei einer so unvermutheten Wohlthat ihr eigenes Vertrauen und das ihrer Begleitung gesteigert wurde. „Helfet mir beten,“ flehte die Jungfrau, „bittet für mich,“ so flüsterte sie leise der Umgebung zu. Doch für diesmal war keine Hülfe, und während der hl. Wandlung der dritten Messe bekam der Arm wieder die vorige Stellung und Lebloßigkeit. Trotz dem verlor sie aber das Vertrauen nicht, selbst da ihr Zustand, nachdem sie nach Hause zurückgebracht war, sich noch zu verschlimmern schien. — In der Pfarr- und Klosterkirche St. Veit ist ein Anbau, der unter dem Namen Loretto-Kapelle bekannt ist. Diese Kapelle wurde im verflossenen Frühjahr und Sommer durch lauter freiwillige Beiträge der Gemeinde (namentlich an Silberketten und Schmuck) dem Verfall entrissen und durchaus neu geziert, seit welcher Zeit das Vertrauen der Gläubigen zu diesem Gnadenorte außerordentlich stieg. Dahin nun, das heißt zu der mächtigen Fürsprecherin, die an diesem Orte verehrt wird, verlobte sich auch die Kranke mit vollem Vertrauen. Und siehe! am Tage des hl. Ludwig, ein Viertel nach sechs Uhr Abends, wurde den Priestern im Pfarrhause berichtet: die gänzlich elende Person

E. S. wolle morgen in die Kapelle gebracht werden. Zwei Priester besuchten sie sogleich und fanden sie auf ihrem Bette sitzend, wie sie ihnen mit lauter Stimme zurief: Hochwürdige Herren Cooperatoren, sehen Sie meine Hand, sehen Sie meinen Fuß, und wie sie dabei freudig den linken Fuß und die linke Hand bewegte. Nachdem ihr Beichtvater ihr Passendes an's Herz gelegt, entfernten sich beide Priester, dem Herrn dankend. Am andern Tage, Samstag, den 26. August, wurde sie früh zu dem Kirchlein gefahren und wankte von der Kirchenthüre auf zwei Personen gestützt, zur heiligen Kapelle auf einem Fuße. Sie empfing während der hl. Messe das heiligste Altarsakrament und wurde nach derselben ermahnt, dem Herrn vor dem heiligsten Sakramente (vor dem Hochaltare) für die empfangene Wohlthat zu danken und um Vollendung derselben zu bitten. Nachdem die Volksmenge sich verloren hatte, brachten sie ihre beiden Führerinnen auf einem Schemel zum Hochaltare, wo man sie nieder setzte. Hier betete sie, von einer Schaar eben noch anwesender Kinder umgeben, stille das Ablassgebet und fing dann einstimmig mit den Kindern den Rosenkranz: „Heilig, heilig u.“ an. Die erste Dekade war gebetet, die zweite angefangen — da senkt sich auch der rechte Fuß, der, wie der andere früher, so jetzt noch mit dem Knie das Kinn beinahe berührte. Wer vermag es, den Schreck der Umgebung zu malen! Weinend streckten die Kindlein ihre zarten Hände Jesu Christo im Tabernakel entgegen (gerne hätte ich da manchem Ungläubigen den heiligen Glauben in sein Herz von den Kindern hinein beten lassen). Weinend riefen die Kindlein mit der Kranken noch einige Male: „Heilig“ — da erhebt die Kranke den Kopf zum heiligen Tabernakel, mit den Worten: „was glänzet dort! wie schön ist doch die Sonne!“ Sie schaut umher und traut nicht ihren geheilten Augen; da steht sie, die seit fünf Jahren nimmer gestanden, frei, knieet nieder an den Stufen des Altars und streckt die eine gesenkte Hand zum Lobe Gottes aus und betet wieder einige Male: „Heilig,“ und kann auch den rechten Arm ausstrecken, und da knieet am Ende im heiligen Gebete mit den Kindern vereint mit gefalteten Händen und gesund am Altare. Während dieses Ereignisses trat zufällig der Doktor in die Kirche und sah es, staunte und untersuchte die Geheilte nachher im Pfarrhause und erklärte sie für gesund und namentlich ihre Augen für vollkommen hell. Hunderte sehen sie jetzt, staunen und preisen Gott und ehren die heilige Jungfrau. Mögen spotten die Spötter, mögen lachen die Ungläubigen, wären sie mit am Altare gestanden, vielleicht hätten sie knieend unter Thränen statt mit den Kindern „Heilig“ mit David „miserere“ gebetet. (Sion.)

Belgien. In Bezug auf die früher schon bereits erwähnte, sehr rühmliche Anrede des Königs von Belgien

an die Jesuiten in Namur bemerkt ein Correspondent der „allg. Ztg.“ (Beil. Nr. 254.): „Die Wahrheit ist, daß der König wirklich jene Worte des Beifalls und der Aufmunterung gesprochen, und die Anstalt, die nun schon seit einer Reihe von Jahren besteht und ihre Proben abgelegt hat, sich das Vertrauen der Familien mit jedem Jahr mehr erwirbt. Während das städtische Collegium oder Gymnasium in Namur keine dreißig Zöglinge hat, zählt das Jesuiten-Collegium deren dreihundert. Unter diesen befinden sich viele Söhne von Vätern, die sonst unter die politische Rubrik des Liberalismus gehören und für sich wenig auf Religion halten; ist aber von Erziehung die Rede, so geben sie unbedingt den Jesuiten den Vorzug. Neben der Anstalt der Väter in Namur fängt auch ihr Collegium in Brüssel an, das Ziel der Angriffe einiger Blätter zu sein. Bisher hielt dasselbe nur externe Schüler, d. h. solche, die jeden Tag zu ihren Eltern zurückkehren; zu einem Pensionate fehlte es an Raum. Seit einem Jahr ist indessen gegenüber ein sehr großer Bau emporgestiegen, der zu einem Internate bestimmt ist. Als nun kürzlich der Prospektus der Bedingungen zur Aufnahme in dieses letztere im Druck erschien, beeiferte sich besonders der hiesige „Observateur“ dagegen mit einem Pathos, der ins Possirliche übergienq. In demselben hiesigen Jesuitenkollegium ist auch die Riesenarbeit der Fortsetzung der *Hollandisten* seit einigen Jahren wieder aufgenommen worden. Geräuschlos sind wenige Männer damit beschäftigt, zu sammeln, zu ordnen, Verbindungen anzuknüpfen, die von den alten *Hollandisten* noch vorhandenen Manuskripte zu sichten und zu vervollständigen, und mit einer Geduld und Ausdauer, wie man sie nur hier findet, den abgerissenen Faden wieder aufzunehmen und fortzuspinnen. Ich fragte sie, wann sie das Werk zu Ende zu bringen hofften? „Vielleicht in hundert, vielleicht erst in zweihundert Jahren,“ war die Antwort, „wir bahnen den Weg für unsere Nachfolger.“ Bekanntlich ist die Sammlung der *Hollandisten* nur bis zum 14. Okt. einschließlich im Druck erschienen. Das Leben der hl. Theresia, das auf den 15. Okt. fällt, war auch schon gedruckt, ist aber mit allen dabei benutzten handschriftlichen Quellen verloren gegangen und hat wieder neu bearbeitet werden müssen. Es wird wahrscheinlich in kurzem als erste Probe der Leistungen dieser neuen *Hollandisten* erscheinen. — In Belgien dagegen stehen die Jesuiten mit ihren Erziehungsbäusern und andern Anstalten auf dem gemeinsamen Boden der gesetzlichen Freiheit wie alle solche Vereine und Anstalten.

Kirchen-Musikalien-Anzeige.

Im Verlage der Unterzeichneten ist so eben erschienen und an alle resp. Subscribern versandt, sowie durch

alle soliden Buch- und Musikalienhandlungen des In- und Auslandes (in Luzern durch Geb. Ræber) zu beziehen:

J. KASPAR AIBLINGER'S,

k. b. Hofkapellmeisters zu München,

KIRCHENMUSIK für KLEINERE STADT- und LANDCHOERE.

enthaltend:

6 Messen und 14 Vesperpsalmen.

Nr. 4. Missa in F,

für vier Singstimmen mit Begleitung von 2 Violinen, Viola, 2 Flöten, 2 Horn, Violoncelle, Bass u. Orgel, oder mit Orgel allein. 24 Foliobogen. Subscr.-Preis 2 fl. 24 kr. Einzeln-Preis 3 fl. 12 kr.

Diese Messe ist mit der Messe Nr. 3. ganz gleich instrumentirt und sind beide eben so genial als leicht ausführbar für jeden kleinern Chor komponirt, welche Eigenschaft auch die Nrn. 5 und 6 haben, die ebenfalls noch im Laufe dieses Jahres, so Gott will, erscheinen sollen.

Früher sind bereits erschienen:

Nro. 1. Missa solennis in D,

für vier Singstimmen mit Orchester, oder mit Orgelbegleitung allein. Zweite Auflage. Folio-Format. Subscriptions-Preis in der Sammlung 3 fl. 15 kr. — Einzeln-Preis 4 fl. 18 kr.

Nro. 2. Missa brevis in A, (alla capella)

für vier Singstimmen allein, oder mit Begleitung der Orgel, (oder mit 2 Violinen, Viola, Violoncelle, Bass und 2 Horn ad lib.) Subscriptions-Preis in der Sammlung 1 fl. 12 kr. Einzeln-Preis 1 fl. 36 kr.

Nro. 3. Missa in G,

für vier Singstimmen mit Begleitung von 2 Violinen, Viola, 2 Flöten, 2 Horn, Violoncelle, Bass und Orgel, oder mit Orgel allein. Folio. Subscr.-Preis 3 fl. Einzeln-Preis 4 fl.

Nro. 7. 14 kurze Vesperpsalmen.

für vier Singstimmen mit Orgel und Bass (2 Violinen, Viola — bei Nro. 1 und 14 auch 2 Trompeten, 2 Horn und Pauken — ad lib.) Subscriptions-Preis in der Sammlung 2 fl. 12 kr. Einzeln-Preis 3 fl.

Der **Subscriptions-Preis**, welcher zur **vollständigen Abnahme einer von den beiden Sammlungen** verpflichtet, ist 6 fr. pro Foliobogen (für den man denselben nicht abschreiben lassen kann), der **Einzeln-Preis** 8 fr. pro Bogen.

Jeder hochw. Hr. Pfarrer, dem es wirklich um die Hebung der gottesdienstlichen Feier, um die Veredlung des Geschmacks seiner Gemeinde Ernst ist, kann diesen Zweck durch diese, sowohl vor dem allerhöchst. königl. Hofe, als auch in vielen hiesigen und auswärtigen Kirchen bereits öfters unter ungetheiltem Beifalle aufgeführten Compositionen ohnfehlbar erreichen. Beide Sammlungen machen, ihrer erhabenen Einfachheit wegen, auch in den größten Stadtkirchen wunderbaren Effect. Die katholischen Literaturblätter zum Märzhefte der Sion, haben in einer ausführlichen Rezension sich über die Genialität und Zweckmäßigkeit dieser Compositionen ausgesprochen.

Mugsburg, am 31. Juli 1843.

K. Rollmann'sche Buchhandlung.